



# Sitzungsvorlage

B 2023/661/5651  
öffentliche Sitzungsvorlage

## Federführung

Fachdienst Tiefbau, Umwelt

Auskunft erteilt Herr Uwe Giesa-Stausberg  
Telefon 02522 / 72-424  
E-Mail uwe.giesa-stausberg@oelde.de

## Sanierung der Brücke Oe05 an der JVA

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	Vorberatung	07.12.2023
Rat	Entscheidung	18.12.2023

## Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung nimmt den Sachverhalt wie in der Sitzung vorgetragen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Oelde hebt den Sperrvermerk bei der Buchungsstelle 12.01.01/4040.7852001 auf und beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Umsetzung der Ersatzneubaumaßnahme der Brücke Oe05 als Stahlbetonbrücke mit einer Auslegung unter Berücksichtigung des Lastmodells LM 1 (LKW und PKW).

## Sachverhalt

In der Ausschusssitzung am 07. Juni 2023 ist die Erforderlichkeit des Ersatzneubaus der Brücke Oe05 an der JVA dargestellt und begründet worden.

Es sind, bezogen auf die Nutzergruppen, drei Varianten benannt worden:

**Variante 1:** Neubau einer Brücke, zugelassen für alle Fahrzeuge, Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen

**Variante 2:** Neubau einer Brücke, zugelassen für PKW bis 3,5 Tonnen, Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen

**Variante 3:** Neubau einer Brücke, zugelassen für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen

Eine entscheidende Frage bei der Variantenwahl war das Erfordernis der Brückennutzung für Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehr. Hier sollte im Nachgang zur letzten Beratung getestet und ermittelt werden, ob die Nutzung der Brücke zwingend erforderlich ist, oder eine Anfahrt im Einsatzfall auch über alternative Routen zeitgerecht erfolgen kann.

Außerdem hätte eine für alle Lastfälle ausgelegte Brücke den klaren Vorteil, dass es für Baustellensituationen oder Notfälle eine alternative Erschließungsmöglichkeit des Gebietes „Im Bulte“ geben würde, welches ansonsten nur über eine einzige Zufahrt erreicht werden kann. Auch für die Flächen des Baubetriebshofes auf der ehemaligen Kläranlage kann eine Brücke als mögliche Zufahrt dienen.

Im Nachgang zur letzten Sitzung hat sich bei einem Brandfall am Berliner Ring sehr eindeutig herausgestellt, dass die Feuerwehreinsatzkräfte zwingend eine Befahrung der Brücke in Nord-Süd-Richtung benötigen, um zeitgerecht die Feuerwache an der Wiedenbrücker Straße zu erreichen.

Insofern ist die vorgestellte **Variante 3**, eine Brücke rein für den Fußgänger- und Radverkehr vorzusehen, als nicht bedarfsgerecht einzustufen.

Vor diesem Hintergrund ist die Beschilderung der bestehenden Brücke aktualisiert worden. Es gilt ein (Befahrungs-)Verbot für Fahrzeuge aller Art (Zeichen 250 STVO) mit Ausnahme des Radverkehrs (Zusatzzeichen 1022-10) sowie der Zusatzbeschilderung „Brückenschäden“ (Zeichen 2072) in beiden Fahrtrichtungen.

In Fahrtrichtung Süden, also Wiedenbrücker Straße, ist zusätzlich das Sonderschild „Einsatzkräfte der Feuerwehr frei“ angeordnet worden.

In der Bedarfsplanung / Voruntersuchung ist deshalb der Fokus auf die oben genannten Varianten 1 und 2 gelegt worden, wobei beide Brückenvarianten als Stahlbetonbrücken untersucht worden sind.

Die **Brückenvariante 1** ist für die Überfahrt von LKW und PKW (Verkehrslastmodell LM 1, Standardlastfall für Straßenbrücken) konzipiert. Die Stützweite beträgt 6,90 m, die Breite zwischen den Brückengeländern beträgt 5,00 m, die Fahrbahnbreite 4,00 m. Die Absturzsicherung erfolgt über ein auf den Kappen befestigtes Füllstabgeländer. Die Projektkosten für die Variante 1 werden auf 585 T€ geschätzt.

Für die **Brückenvariante 2** gibt es im Regelwerk kein direktes Verkehrslastmodell. Die Brückenvariante 2 ist insofern als Fußgänger- / Radfahrerbrücke unter Ansatz der Belastung einer Zufahrtsrampe eines Parkhauses nach DIN EN 1991-1-1/NA konzipiert worden, so dass die Überfahrt für Einsatzkräfte der Feuerwehr ausschließlich mit PKW zulässig ist.

Baulich (z. B. durch absenk- bzw. umklappbare Absperrpfosten) und durch Beschilderung ist die Brücke gegen die Befahrung von Fahrzeugen größer als PKW zwingend, und generell gegen unbefugte Überfahrt zu schützen. Die Stützweite beträgt 6,90 m, die Breite zwischen den Brückengeländern beträgt 3,50 m, die Fahrbahnbreite 3,00 m. Durch die geringere Belastung ist der erforderliche Überbauquerschnitt gegenüber der Variante 1 um 15 cm auf insgesamt 35 cm reduziert; das Bauwerk wird lediglich durch ein Oberflächenschutzsystem beschichtet (anstelle eines Fahrbahnbelages aus Asphalt in Variante 1); die Brückenkappen als Schutzeinrichtungen entfallen (kein öffentlicher Fahrzeugverkehr). Die Absturzsicherung erfolgt wie in Variante 1 über ein Füllstabgeländer. Die Projektkosten für die Variante 2 werden auf 482 T€ geschätzt.

Die geplante Nutzungsdauer des Ersatzneubaus beträgt ca. 80 Jahre bis 100 Jahre. Der geschätzte Kostenunterschied der beiden Varianten beträgt ca. 103 T€.

Wenngleich die Realisierung der Variante 2 (Nutzung KFZ bis 3,5 t der Einsatzkräfte der Feuerwehr) zwar dem aktuellen Bedarf entspricht, werden mögliche Flächenentwicklungsperspektiven angrenzender Flächen eingeeignet, da eine bauliche Aufwertung auf die Nutzung von LKW in der Umsetzung sehr aufwendig und kostenintensiv sein wird.

Dagegen wird mit Realisierung der Variante 1 (Nutzung für LKW und PKW möglich) ein Zustand geschaffen, der mögliche Flächenentwicklungsperspektiven angrenzender Flächen ermöglicht, aber für die aktuellen Nutzergruppen überdimensioniert ist. Auf den bereits oben genannten Vorteil für das Gebiet „Im Bulte“ und den Baubetriebshof wird noch einmal hingewiesen.

Eine nachträgliche Ertüchtigung der Variante 2 auf den Lastfall LM 1 (Variante 1) würde, auf Basis des aktuell geltenden Regelwerkes, Kosten von geschätzt ca. 288 € erzeugen.

Seitens der Verwaltung wird deshalb, unter Abwägung aller Vor- und Nachteile, die Realisierung der Variante 1 vorgeschlagen.

Die Haushaltsmittel für das Jahr 2023 stehen auf der nachfolgenden Buchungsstelle bereit:

12.01.01/4040.7852001	775.000,00 Euro mit Sperrvermerk und 25.000,00 Euro ohne Sperrvermerk
-----------------------	--